

UNTERHALTUNGSVERBAND

„Westliche Fuhne/Ziethen“

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Grönaer Weg 6, 06406 Bernburg, OT Peißen



Stadt Bernburg
Schlossgartenstr. 16
06406 Bernburg

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
16. FEB. 2021						
10	Eingang / Weiterleitung					

12.02.2021

Beitragsbescheid für das Jahr 2021

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 30.12.2020 den Haushaltsplan 2021 mit einem Flächenbeitrag von 8,286951 €/ha und einem Erschwernisbeitrag von 1,256439 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV Westliche Fuhne/Ziethen § 28 und § 29.

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Beitragssätze

Flächenbeitrag 8,286951 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,256439 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 7807,9572 ha
Ihre anteiligen Einwohner: 20527 EW

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Beitrag
Flächenbeitrag	8,286951 €/ha x	7807,9572 ha	64.704,16 €
Erschwernisbeitrag	1,256439 €/EW x	20527 EW	25.790,92 €
		Σ	90.495,08 €

Fälligkeiten:

	Datum	Betrag
1. Rate:	31.3.2021	45.247,54 €
2. Rate:	1.09.2021	45.247,54 €

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides.

Verbandsvorsteher:
Martin Lösel
Geschäftsführer:
Dirk Hendrich

Tel.-Nr. 03471 310840
Fax-Nr. 03471 310844
E-Mail: UHV-Fuzi@t-online.de

Bankverbindung:
BIC: BYLADEM 1001
IBAN: DE04 1203 0000 1001 1984 62
Deutsche Kreditbank AG

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethen, Am Grönaer Weg 6 in 06406 Bernburg schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-fuzi@t-online.de zu erheben.



Lösel
Verbandsvorsteher

Anlagen

Grundlagen der Berechnungen

Beiblatt zum Beitragsbescheid 2021

Grundlage der Berechnung ist:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung: 756.000,00 €
(berücksichtigt den Abzug sonstiger Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.)
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 16%

Aus Flächenbeitrag: 635.040,00 € (84% des Beitragsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 120.960,00 € (16% des Beitragsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 76.824,6402 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 90.040 EW

Ermittlung der Beitragssätze:
Flächenbeitrag: 635.040,00 € / 76.824,6402 ha = 8,266098 €/ha
Einwohnerbeitrag: 120.960,00 € / 90.040 EW = 1,343403 €/EW

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2020 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2020 des Unterhaltungsverbandes Westl.Fuhne/Ziethe für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 8,289937 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,342407 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 2290,8860 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 9139 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2020 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	8,289937 €/ha x	2290,8860 ha	18.991,30 €
Erschwernisbeitrag	1,342407 €/EW x	9139 EW	12.268,26 €
			Σ = 31.259,56 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.): 756.000,00 €
Kostenerstattung an das Land: 31.259,56 €
Abzüglich Verwaltungskosten f.d. Kostenerstattung 1. Ordnung: - 6.751,80 €
Gesamtvolumen: 780.507,76 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 16%

Aus Flächenbeitrag: 655.626,52 € (84% des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 124.881,24 € (16% des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 79.115,5286 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 99.393 EW

Ermittlung der Beitragssätze:
Flächenbeitrag: 655.626,52 € / 79.115,5286 ha = 8,286951 €/ha
Einwohnerbeitrag: 124.881,24 € / 99.393 EW = 1,256439 €/EW

Stand: 07.01.2021

Unterhaltungsverband
Westliche Fuhne/Ziethe
Am Grünauer Weg 6 • OT Peißen
09405 Bernburg
Tel. 03471 31 03 40
Fax 03471 31 03 44

Fr. Dr. Körtz

Unterhaltungsverband
"Untere Bode"
Ernst-Thälmann-Str. 14
39435 Borne

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
19. AUG. 2021						
10. Eingang / Weiterleitung						

Telefon 039263-233
Telefax
uhv-unterebode@t-online.de

Borne, den 18.08.2021

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne

Einheitsgemeinde Stadt Bernburg
Postfach 1265
06392 Bernburg

Mitgliedsnummer	2
Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte stets angeben!	

Endgültiger Beitragsbescheid für das Jahr 2021

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

aufgrund der Corona-Pandemie wurde nach Einholung von Beschlüssen auf schriftlichem Wege lt. § 48 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes i.V.m. § 90 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes das Haushaltsvolumen mit einem Verbandsflächenbeitrag in Höhe von 10,5845 €/ha und einem Verbandserschwermsbeitrag in Höhe von 1,6786 €/EW durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Berechnung ergibt nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV "Untere Bode" § 27 und § 28.

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag	1.096,9315 ha	10,5845	11.610,47
2 Erschwermsbeitrag	702,0000 Einw.	1,6786	1.178,38
Jahresbeitrag 2021			12.788,85
bereits gezahlt			-9.591,63
Gesamtbeitrag			3.197,22

Bitte zahlen Sie die folgenden Raten

bis zum 31.10.2021
3.197,22 Euro

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

Bei der Beitragshebung wird Bezug genommen auf die gültige Fassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und dem Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2021.

Martina Ritterhaus
- Geschäftsführerin -

Horst Höltge
- Vorstandsvorsteher -

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch beim UHV "Untere Bode", Ernst-Thälmann-Str. 14, 39435 Borne schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-unterebode@t-online.de zu erheben.

Der Beitragsbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

Bankverbindung	BIC	IBAN
Salzlandsparkasse	NOLADE21SES	DE89 8005 5500 3081 8003 81

Anlage zum Beitragsbescheid 2021

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden. Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Grundlage der Berechnung:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung: 938.400,47 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,14%

Aus Flächenbeitrag: 824.478,65 € (87,86% des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 113.921,82 € (12,14% des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 79.334,2428 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 56.062 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 824.478,65 € / 79.334,2428 ha = 10,392469 €/ha (gerundet: 10,39 €/ha)
Einwohnerbeitrag: 113.921,82 € / 56.062 EW = 2,032068 €/EW (gerundet: 2,03 €/EW)

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2020 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2020 des UHV Untere Bode für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 9,995509 €/ha gerundet: 10,00 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,935481 €/EW gerundet: 1,94 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 3.506,6784 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 16344 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2020 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz		Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	9,995509 €/ha	x	3.506,6784 ha	35.051,04 €
Erschwernisbeitrag	1,935481 €/EW	x	16344 EW	31.633,50 €
				Σ 66.684,54 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen

wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.: 938.400,47 €
Kostenerstattung an das Land: 66.684,54 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: - 7.126,90 €
erforderliches Gesamtbeitragsvolumen: 997.958,11 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,14 %

Aus Flächenbeitrag: 876.805,99 € (87,96% des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 121.152,11 € (12,14% des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 82.838,8530 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 72.175 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 876.805,99 € / 82.838,8530 ha = 10,584478 €/ha gerundet = 10,58 €/ha
Einwohnerbeitrag: 121.152,11 € / 72.175 EW = 1,678588 €/EW gerundet = 1,68 €/EW

Unterhaltungsverband
Wipper Weida

**Veranlagungsbescheid
Kostenerstattung Gewässerunterhaltung
für das Kalenderjahr 2021**

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
19. MRZ. 2021						
10	Eingang / Weiterleitung					

Tel.: 034772 – 31041
Fax.: 034772 – 29025
e-mail: info@uhv-ww.de

UHV Wipper Weida, Am Vogts Garten 3 06308 Klostermansfeld

**Stadt Bernburg
Schloßgartenstraße 16
06406 Bernburg**

Bescheid-Nr. 08/2021

bei Zahlung und Schriftverkehr
bitte unbedingt immer angeben

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

16.03.2021

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56 a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: **9,05 € / ha** (gerechnet wird mit 9,048210)
Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrages: **1,12 € / EW** (gerechnet wird mit 1,122679)

Für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohnerzahlen errechnet sich somit ein Jahresbeitrag in Höhe von:

beitragspfl. Fläche	Einwohner	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
602,6761 ha	60 EW	5.453,14 €	67,36 €	5.520,50 €

Bitte zahlen Sie folgende Raten:

1. Rate zum 15.04.2021 2.760,25 € Volksbank Halle e G
2. Rate zum 30.06.2021 2.760,25 € IBAN DE27800937840007024363
BIC GENODEF1HAL

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.



UNTERHALTUNGSVERBAND

Taube-Landgraben

Der Verbandsvorsteher

03. DEZ. 2020

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
10						

UHV Taube-Landgraben – Sitz Schönebeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stadt Bernburg
Ordnungs- und Umweltamt
Frau Müller
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Geschäftsstelle:

Grundweg 83
39218 Schönebeck
Tel.-Nr.: 03928/42 91 63
Fax-Nr.: 03928/4 69 84 62
e-mail: uhv.taube-landgraben@t-online.de
Betriebshof
Kastanienallee 9
06386 Osternienburger Land
Tel.-Nr.: 034979/30650
e-mail: uhv-tl-bobbe@t-online.de

Schönebeck, 02.12.2020

Beitragsbescheid für das Jahr 2021

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 30.11.2020 den Haushaltsplan 2021 mit Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung in Höhe von 620.324,13 € beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV „Taube-Landgraben“ § 28 und § 29.

Gemäß § 55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Beitragssätze

Flächenbeitrag 10,970954 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,132805 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 488,2647 ha
Ihre anteiligen Einwohner: 43

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Beitrag
Flächenbeitrag	10,970954 €/ha x	488,2647 ha	5.356,73 €
Erschwernisbeitrag	1,132805 €/EW x	43 EW	48,71 €
		Σ	5.405,44 €

Somit ergibt sich ein Betrag von 5.405,44€, fällig zum **28.02.2021**.

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides.

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 19153162
IBAN: DE49 1203 0000 0019 1531 62, SWIFT BIC: BYLADEM1001

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Taubel-Landgraben“, Grundweg 83, 39218 Schönebeck, schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv.taube-landgraben@t-online.de zu erheben.

Grundlage der Berechnung ist:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits den Abzug sonstiger Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen etc.): 590.656,18 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 13,21 %

Aus Flächenbeitrag: 512.630,50 € (86,79 % des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 78.025,68 € (13,21 % der Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 46.166,0421 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 70.857 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 512.630,50 € / 46.166,0421 ha = 11,104060 €/ha
Einwohnerbeitrag: 78.025,68 € / 70.857 EW = 1,101171 €/EW

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2020 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2020 des Unterhaltungsverbandes „Taubel-Landgraben“ für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 11,050612 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,099122 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 2.907,0324 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 1519 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2020 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

<u>Beitragsart</u>	<u>Beitragssatz</u>	<u>Bemessungswert</u>	<u>Kostenerstattung</u>
Flächenbeitrag	11,050612 €/ha x	2.907,0324 ha	32.124,49 €
Erschwernisbeitrag	1,099122 €/EW x	1519 EW	1.669,57 €
		Σ	33.794,05 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen: 590.656,18 €
Kostenerstattung an das Land: 33.794,05 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: 4.126,10 €
Gesamtvolumen: 620.324,13 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 13,21 %

Aus Flächenbeitrag: 538.379,31 € (86,79 % des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 81.944,82 € (13,21 % des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 49.073,1551 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 72.338 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 538.379,31 € / 49.073,1551 ha = 10,970954 €/ha
Einwohnerbeitrag: 81.944,82 € / 72.338 EW = 1,132805 €/EW

Die Berechnungsgrundlagen für die Beitragsberechnung können nach vorheriger Anmeldung zu den Geschäftszeiten zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle in 39218 Schönebeck, Grundweg 83, eingesehen werden.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.